

Auf dem Heimweg fuhr ich gerade am Hof eines Bauern vorbei, bei dem ich kürzlich Ferkel wegen Durchfall behandelt hatte. Anderntags liess mich der Bauer wissen, dass der Zustand der Tiere schlimmer geworden sei. Er hätte das Gefühl, dass einige Ferkel bald sterben würden. Deshalb riet er damals ausdrücklich von einem weiteren Besuch ab. Eigentlich betrat ich jetzt den Schweinestall gegen den Willen des Bauern. Was ich kaum zu glauben wagte, war der Anblick der Ferkel, die sich um die besten Zitzen der Mutter drängten. Es waren die zwölf Ferkel, denen ich damals eine Injektion gegen Durchfall verabreicht hatte. Jedes war zufrieden und saugte verzückt. Beim Hinausgehen begegnete ich dem Bauern, der über den Hof geschritten kam. Voll Freude rief ich ihm zu: «Die Ferkel sind alle am Leben, wie herrlich ist das!» Auf dem Gesicht des Bauern lag keine Freude. «Ja», murmelte er, «aber zurückgeblieben sind sie schon.» Diese letzten Worte taten mir weh, als ich nach Hause fuhr.

Orte, die man nie vergisst

Der Mittelpunkt meiner Praxistätigkeit war Birmensdorf. Das Dorf befand sich ziemlich in der Mitte meines Praxisgebietes. Gegen Osten hin grenzt der Ort beinahe an die Stadt Zürich. Das Limmattal im Norden, das Reppischtal und das Knonaueramt im Süden sowie das angrenzende Freiamt im Kanton Aargau waren ohne lange Autofahrt erreichbar. Tagtäglich kreuzte ich ein- oder mehrmals in einer dieser Regionen auf.

Neben der Praxistätigkeit übernahm ich auch Aufgaben des öffentlichen Veterinärdienstes. Eine solche war unter anderem die Fleischschau. Dazu benötigte man eine Zusatzausbildung. Mir persönlich war diese aber zu kurz. Deshalb arbeitete ich nach dem Staatsexamen ein halbes Jahr als Fleischschauer im Schlachthof Bern, wie ich das bereits erwähnt habe.

Bei der Fleischschau geht es nach dem Lebensmittelgesetz um die Untersuchung von Fleisch und Fleischwaren für den

menschlichen Genuss. Dabei müssen nach der Schlachtung die Tierkörper und die Organe von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen nach einer speziellen Vorschrift untersucht werden. Jede Gemeinde bildet einen eigenen Fleischschaukreis. Aufgabe der Gemeinde ist es, einen Tierarzt als amtlichen Fleischschauer zu bestimmen. So übte ich neben Birmensdorf die Fleischschau im Limmattal in den Gemeinden Urdorf, Uitikon und Aesch aus. Im Knonaueramt versah ich dieses Amt in den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wetzwil. Weil die Fleischschau kantonal geregelt ist, musste ich für Arni und Islisberg die Bewilligung vom Kanton Aargau einholen. In vier der hier erwähnten Gemeinden existierten Metzgereibetriebe mit eigenen Schlachtlokalen. Jeden Montag wurden daselbst mehrere Tiere geschlachtet. Das Fleisch dieser Tiere musste jeweils noch am gleichen Tag begutachtet werden. Anstelle dieser kleinen Schlachtlokale, mit der offenen Türe zur Strasse hin, sind heute monströse Regionalschlachthöfe entstanden, wo an hochtechnisierten Schlachtstrassen die namenlosen Tierkörper am Förderband enden.

Heute sind die Aufgaben des öffentlichen Veterinärdienstes anspruchsvoller und umfangreicher geworden. Die Kantone haben neue Aufgaben zu bewältigen. Darunter fallen die Überwachung des Tierverkehrs und die Kontrollen gemäss Tierschutzgesetzgebung. Für die dazu nötige Qualität und Effizienz braucht es gut ausgebildete Fachpersonen. Amtliche Tierärzte müssen deshalb künftig zu mindestens 30 Prozent beim Veterinärdienst tätig sein. Angestrebt werden jedoch vollamtliche Personen. Ausnahmen sind etwa bei Aufgaben in Kleinbetrieben und in Berg- und Randgebieten möglich. Die neue Verordnung trat auf Anfang April 2007 mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren in Kraft.

Für den Tierarztberuf kommt mir diese Entwicklung beinahe utopisch vor. Nur zu gut erinnere ich mich zu meiner Zeit an den Kundenmetzger von Arni. Wenn in Islisberg die Notschlachtung einer Kuh vorgenommen werden musste, holte man Sepp Stutz aus Arni. Dieser übernahm die Verantwortung für das Töten und

die Ausschlachtung. Damit der Kuh das Fell abgezogen werden konnte, musste das Tier vorerst an einem robusten Dachbalken in der Tenne hochgezogen werden. Mit dem Messer wurde die Haut losgelöst und schrittweise bodenwärts gezogen, bis das Tier im wahrsten Sinne des Wortes entblösst war.

Dann wurden die Eingeweide entfernt und der Tierkörper zerlegt. Solche Notschlachtungen gab es oftmals, auch nachts und im kalten Winter. Wenn die Notschlachtung infolge Krankheit erfolgte, musste der behandelnde Tierarzt eine bakteriologische Fleischuntersuchung veranlassen. Dabei wurden Teile von Muskeln und von wichtigen Organen zur Untersuchung jeweils per Express in das bakteriologische Institut nach Zürich gesandt. Bis der Befund ausgewertet war, vergingen meist drei Tage. Im Winter, bei den kalten Temperaturen, war das kein Problem. Doch mich beschäftigte die Hitze der Sommertage. Das war mir nicht gleichgültig. Im Notschlachtlokal Birmensdorf, das der kantonalen Viehversicherung gehörte, wünschte ich nach der Aufnahme meiner Praxistätigkeit den Einbau eines Kühlraumes. Dieser Wunsch ging bald einmal in Erfüllung. Mindestens zwei ganze Tierkörper konnten jetzt dort gelagert werden. Nach meiner speziellen Ausbildung als Fleischschauer war mir nämlich diese Aufgabe ans Herz gewachsen. Wohl hatte ich in meine Fähigkeiten ein gewisses Vertrauen, weil ich mich auf diesem Gebiete bestens auskannte. Dennoch belasteten mich immer wieder Gedanken, die mögliche Fehler nicht ausschliessen konnten. Auf der einen Seite ist das eben ein Berufsrisiko, auf der andern Seite möchte niemand etwas damit zu tun haben. Jedesmal, wenn bei einer Notschlachtung eine Fleischschau fällig war, nahm ich diese nie auf die leichte Schulter. Bei dieser Dienstleistung ist der Tierarzt für seine Entscheide haftbar. Wehe, wenn zum Beispiel mit Salmonellenbakterien kontaminiertes Fleisch, das bei der Fleischschau übersehen wurde, in den Verkehr gelangt!

In der Tat ist vor einigen Jahren in der Innerschweiz ein solcher Fall passiert. Es erkrankten damals mehr als hundert Per-

sonen an Durchfall, verursacht durch das Bakterium *Salmonella typhi*. Sogar Todesfälle sind bei einer massiven Infektion nicht ausgeschlossen. Ich erinnere mich noch gut an einen Fall in meiner Praxis, bei dem ein Rind wegen chronischem Durchfall notgeschlachtet werden musste. Sogleich veranlasste ich eine bakteriologische Fleischuntersuchung. Da ausgerechnet in diesem kleinen Dorf kein Notschlachtlokal zur Verfügung stand, bat der Bauer den Metzgereibesitzer des Nachbardorfes, den Tierkörper in einem seiner Kühlräume lagern zu dürfen. Nach drei Tagen erhielt ich vom bakteriologischen Institut die Nachricht, das Muskelfleisch des Rindes sei mit dem Bakterium *Salmonella typhi* infiziert. Da es sich hier um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelte, musste auch das kantonale Veterinäramt informiert werden. Dieses Amt kümmerte sich um die sofortige Konfiskation des Tierkadavers. Weil aber im erwähnten Kühlraum noch anderes Fleisch lagerte, musste auch dieses vernichtet werden. Unter Aufsicht des Bezirkstierarztes musste schliesslich der ganze Metzgereibetrieb wegen der umfangreichen Desinfektion für drei Tage geschlossen bleiben. Am Schluss verlangte der Metzgereibesitzer Schadenersatz für das konfisierte Fleisch und für den Ausfall des Geschäftsbetriebes. Da im Dorf weder ein Notschlachtlokal noch eine Möglichkeit der Kühlung des Tierkörpers vorhanden war, übernahm endlich nach langen Verhandlungen das kantonale Veterinäramt den Schaden. Mit sehr gemischten Gefühlen, aber insgesamt doch glücklich, endete dieser Fall.

Wenn die bakteriologische Fleischuntersuchung einwandfrei ist, kann das Fleisch ohne Bedenken genossen werden. Der Tierkörper erhält vom Fleischschauer einen ovalen Stempel aufgedrückt, das heisst, das Fleisch ist «bankwürdig». Im andern Fall, wenn das Fleisch wegen irgendwelcher Mängel nicht einwandfrei war, erhielt der Tierkörper den Dreieckstempel, das heisst, das Fleisch war «bedingt bankwürdig». Die Fleischschauverordnung verlangte in diesem Fall vom Konsumenten, das Fleisch vor dem Genuss zu kochen. Heute jedoch ist diese Kennzeichnung hinfäl-

lig geworden. Laut neuer Verordnung gibt es nur noch Fleisch, das «bankwürdig» ist. Alles andere wird konfisziert.

Kürzlich unterhielt ich mich mit einem alten bekannten Kollegen. Dabei erinnerten wir uns eines Falles, der für uns beide unvergesslich blieb. Es war an einem Wochenende. Mit einem Gefühl tiefer Befriedigung beendete ich die letzte Visite und fuhr in meine Praxis zurück. Nach einem strengen Arbeitstag erreichte mich spätabends ein Telefonanruf. Ich schaute auf die Uhr. Es war bereits 21 Uhr. Ein Bauer, Besitzer von acht Kühen, war am Telefon. Des Langen und Breiten erklärte er mir, dass seit einer Woche sämtliche Kühe an Durchfall litten. Er hätte die Sache an die Hand genommen. Leider seien ihm heute die geheimen Heilmittel ausgegangen. Nun müsse er einen Tierarzt zuziehen. Schon mehr als einmal hatte ich auf seinem Hof Tiere zu sehen bekommen, von denen ich nicht mehr alle zum Leben erwecken konnte. Eigentlich wusste ich, dass der Bauer über mich und meinen Berufsstand nicht schlecht dachte. Aber er war ein armer Kerl und ständig knapp bei Kasse. Deshalb mied er, wenn immer möglich, den Tierarzt. Am Telefon erklärte er mir, dass sich jetzt auch seine zwei Enkelkinder im Alter von drei und fünf Jahren wegen Durchfall im Kinderspital in Zürich befänden. Plötzlich läuteten bei mir die Alarmglocken. Kürzlich bei der Vorbeifahrt hatte ich nämlich diese Kinder auf dem Hof des Grossvaters gesehen.

Noch am gleichen Abend besuchte ich den Hof. Jedem einzelnen Tier entnahm ich eine Kotprobe für die bakteriologische Untersuchung. Mir lag in erster Linie die Diagnose für die Behandlung der Kinder am Herzen. Meine Bedenken erwiesen sich als wohlbegründet, als zwei Tage später die Meldung eintraf. Sämtliche Kühe waren mit Salmonellenbakterien infiziert. Nach Rücksprache mit dem Kinderspital erfuhr ich, dass auch dort die Ursache der Erkrankung ermittelt worden sei. Die beiden Kinder lagen auf der Intensivstation und mussten künstlich ernährt werden, da ihr Zustand schlimm war. Für mich grenzte es fast an ein Wunder, dass die Kinder sich erholten.

Selbstverständlich behandelte ich auch die Kühe mit Antibiotika. Leider sprachen drei Kühe nicht auf die Behandlung an. Sie mussten notgeschlachtet und deren Fleisch konfisziert werden. Wie lange diese Tiere bereits erkrankt waren, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Das zögernde, ja fahrlässige Verhalten des Bauern betrachtete ich als beschämend. Leider passierten bei diesem Bauern öfters solche Dinge. Zeitlebens bildete er sich ein, kranke Tiere mit seinen geheimen Mitteln gesund zu machen. Ich konnte nur hoffen, dass er Gott dankte, dass die Erkrankung seiner Enkelkinder einen so guten Verlauf genommen hatte. Eines wurde mir wieder einmal bewusst, Salmonellen sind eine hässliche Sache – für Tiere sehr bedrohlich und für die Menschen eine Gefahr.

Zu meiner Zeit war sämtliches Rindvieh bei der kantonalen obligatorischen Viehversicherung versichert. Wenn im Kanton Zürich ein Bauer eine Kuh zukaufte, musste der Tierarzt diese auf ihre Gesundheit untersuchen. Zweimal im Jahr nahmen Vorstandsmitglieder der Viehversicherung im Stall des Besitzers die Schätzungen der Tiere vor. Der Höchstwert wurde dabei vom kantonalen Veterinäramt bestimmt. Der Landwirt wurde verpflichtet, pro Tier eine entsprechende Prämie zu bezahlen. Diese war aber eigentlich gering, weil der Staat sich an dieser Versicherung beteiligte. Falls ein Bauer durch Unfall oder Krankheit ein Tier verlor, bezahlte ihm die Versicherung 80 Prozent des Schadens. Wenn das Tier noch verwertet werden konnte, fiel der Erlös der Versicherung zu. Selten aber, wenn das Fleisch nicht ganz einwandfrei war, erhielt der Tierkörper den damals immer noch gültigen Dreieckstempel mit der Aufschrift: «bedingt bankwürdig». In diesem Fall musste der Vorstand der Viehversicherung das Fleischquantum den Bauernfamilien nach der Anzahl ihrer Tiere im Stall zuteilen. Der Preis wurde von den Organen der Versicherung berechnet. An einem bestimmten Tag musste hernach das Fleisch im Notschlachtlökal abgeholt werden. Auf diese Weise waren alle Landwirte solidarisch mit dem, der den Schaden erlitten hatte. Meiner Mei-

nung nach war das das einzig Positive. Ich erinnere mich noch gut an die vielen Reklamationen der Landwirte, die sich damals oft lautstark über diese schlechten Zustände beschwerten. Die heutigen Bauern würden sich weigern, dieses oft minderwertige Fleisch zu konsumieren. Darum war die Revision der Fleischschauberordnung längst fällig, um die Bezeichnung «bedingt bankwürdig» in dieser Vorschrift definitiv zu tilgen.

Achtung: Maul- und Klauenseuche

Zu den Aufgaben des Veterinärdienstes gehören auch die Überwachung und die Bekämpfung von Tierseuchen. Eine der schlimmsten Seuche der landwirtschaftlichen Nutztiere ist die Maul- und Klauenseuche. Sie ist eine hochansteckende Viruserkrankung und verursacht schwerwiegende wirtschaftliche Schäden. Die Schweiz ist seit 1980 zum Glück frei von dieser Krankheit.

Es ist bestimmt der Wunsch eines jeden Tierarztes, das Schicksal möge gewisse Krankheiten im Kuhstall von ihm fernhalten. Doch damit ist nur ein frommer Wunsch gemeint. In der Wirklichkeit sieht es oft anders aus. An einem ruhigen Sonntagabend klingelte das Telefon. Jakob Hedinger aus dem benachbarten Knonaueramt war am Telefon. «Können Sie heute noch vorbeikommen?», fragte er. «Ja, natürlich», sagte ich. «Wie kann ich euch dienen?» Der Bauer blieb seltsam ruhig. Es war nicht seine kräftige Stimme. Da war etwas anderes, das ihn beschäftigte. Ich fuhr gleich los. Als ich ankam und wie immer mein Auto vor dem Kuhstall parkierte, wartete er bereits auf mich. Sein Gesicht war ernst und besorgt. Miteinander betraten wir den Stall. Dann sagte er: «Wissen Sie, ich habe Angst wegen der Maul- und Klauenseuche.» Wohl wusste ich von einigen Fällen in der Schweiz. Aber mit den Worten: «Sie müssen keine Angst haben, denn hier in unserer Gegend ist noch kein Fall aufgetreten», wollte ich ihn trösten. «Ja, ja, Sie machen es sich zu leicht.

Sie wollen mich trösten, aber das hilft mir gar nicht», erwiderte er. Zugleich zeigte er mit der Hand auf die Kuh, die an diesem Abend das Fressen verweigert hatte. Wie immer fing ich mit der Untersuchung des Tieres an. Zuerst kam das Fiebermessen an die Reihe. Siehe da! Die Kuh hatte über 40.0 Grad Fieber. Die Atmung, ebenso die Verdauung waren normal. Das Tier machte eigentlich keinen kranken Eindruck. Ich durfte es aber nicht unterlassen, das Maul genau zu untersuchen. Mit der rechten Hand fasste ich die Zunge, und beim sachten Hervorziehen beachtete ich zwei bis drei fünf Rappen grosse Blasen am seitlichen Zungenrand. Für mich brach eine Welt zusammen.

Mit grossen Augen schaute der Bauer mich an und fuhr fort: «Das habe ich gedacht, dass bei mir die Maul- und Klauenseuche ausbrechen könnte. Letzte Woche übernachteten nämlich Soldaten aus der Ostschweiz anlässlich einer militärischen Nachtübung in der Tenne im Stroh. Seither lebe ich immer in Angst und Sorgen. Und das sage ich Ihnen, diese haben mir die verdammte Seuche gebracht.» «Gut... gut...», seufzte ich. «Aber es ist ja noch nicht ganz sicher, dass das Tier an dieser Seuche erkrankt ist», entgegnete ich. Der Mann schüttelte den Kopf. In diesem Augenblick wurde mir klar, dass er meine Betroffenheit längst erkannt hatte. Mein Gott, was konnte ich bloss tun? Langsam fing ich mich auf und sagte ruhig: «Das Fieber und die Blasen am Zungenrand sind tatsächlich seuchenverdächtige Erscheinungen und das muss ich umgehend dem Bezirkstierarzt in Affoltern am Albis melden.» Wie nach einem bösen Traum begleitete der Arme mich zur Tür hinaus, und als ich ihm vom Auto aus nachschaute, tat er mir schrecklich leid.

Zu Hause angekommen, liess ich mein Praxisauto auf dem Garagenvorplatz stehen. Eilends rannte ich in die ebenerdige Waschküche im Anbau des Hauses. Im Nu streifte ich meine Kleider und die Unterwäsche vom Leib. «Ach, du meine Güte, was ist mit dir los?», rief meine Gattin von weitem, als sie mich erblickte. Aufgeregt, wie ich war, schilderte ich ihr den Hergang und wünschte mir ein Bad, frische Unterwäsche und Kleider.

Fast gleichzeitig informierte ich den Bezirkstierarzt und schilderte ihm die seuchenverdächtigen Symptome der kranken Kuh. Obwohl ich noch nie in meinem Leben mit einem solchen Fall zu tun hatte, wurden mir die Folgen bewusst. Es lag an mir, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um eine Verschleppung der Seuche zu verhindern. Deshalb wurden noch am Sonntagabend mit Hilfe meiner Gattin das Praxisauto, sämtliche Instrumente und Utensilien gereinigt und mit einem Desinfektionsmittel behandelt. Das Auto selbst behandelte ich am Schluss mit einer verdünnten Lauge aus Ätznatron. Wenn die Idee auch nicht schlecht war, musste ich doch zwei Tage später den Wagen in eine Autowerkstatt fahren, um ihn total neu zu lackieren. Der Natronlauge hatte ich dieses «Kunstwerk» zu verdanken.

Bereits am folgenden Tag inspizierte der Bezirkstierarzt den Hof, und seine Abklärung bestätigte den Seuchenverdacht. Dieser ordnete die ersten seuchenpolizeilichen Massnahmen an. Demnach mussten zuerst alle nötigen Schritte unternommen werden, um eine Verschleppung der Seuche zu verhindern. Dann folgten Sperrmassnahmen, die den Personen- und Warenverkehr einschränkten. So durften die Familienmitglieder den Hof nicht mehr verlassen. Lebensmittel durften ihnen durch Drittpersonen bis zum Hofeingang geliefert werden. Dort befand sich am Boden ein zirka fünf Meter langes und breites Beet aus Sägemehl mit Natronlauge getränkt. Hier mussten die Lebensmittel den Hofbesitzern übergeben werden. Daselbst wurde auch die von den Kühen produzierte Milch in sterile Eimer verfrachtet. Nach der Pasteurisation konnte man diese ohne Bedenken zu Butter verarbeiten. Lediglich der Schatzungsexperte vom kantonalen Veterinäramt durfte am folgenden Tag den Hof besuchen. Seine Aufgabe bestand darin, den Wert der einzelnen Tiere zu ermitteln und somit den oft existenzbedrohenden Schaden für den Tierhalter festzustellen. In unserem Fall musste der Wert der Tiere höher als üblich geschätzt werden, weil die Tiere einem Zuchtverband angehörten.

Bereits zwei Tage später erfolgte der Abtransport sämtlicher Tiere zur Schlachtung in den städtischen Schlachthof nach Zürich. Der Transport wurde wieder mit einem speziellen Viehtransporter vorgenommen. Es folgten noch gleichentags die Reinigung und die Desinfektion der Stallungen und der Geräte unter Aufsicht und Mithilfe eines Mitarbeiters des kantonalen Veterinäramtes.

Für die Bauernfamilie war es ein tiefer Einschnitt, leider unvermeidlich. In welchem Mass die Zukunft einen solchen Bauern beschäftigt, kann nur erahnen, wer das alles durchgemacht hat. Noch heute geht es mir nahe, wenn ich daran denke, wie der erwähnte Bauer durch ein solches Schicksal plötzlich alle seine geliebten Tiere verloren hat und einen schweren Schaden erleiden musste. Es war in den Jahren 1965/66, als dieser Seuchenzug die Schweiz heimsuchte. Ein erster Fall wurde im Oktober 1965 im Waadtland festgestellt. In den ersten Dezembertagen nahm die Zahl der verseuchten Bestände rasant zu. Daher war es nicht mehr möglich, alle Tiere sofort zu schlachten. Sie blieben mehrere Tage im Stall. Die Seuchenherde vergrösserten sich und breiteten sich weiter aus. In der Weihnachtswöche erreichte die Krankheit mit 170 Neuausbrüchen ihren Höhepunkt. Erst durch die breitflächig durchgeföhrten Schutzimpfungen konnte die Entwicklung unterbrochen werden. Im Verlaufe des Seuchenzuges mussten mehr als 11 000 Stück Rindvieh, über 25 000 Schweine und viele Schafe sowie Ziegen aus verseuchten Beständen geschlachtet werden. Ich glaube, heute würden viele Bauern nach einem solchen Schicksalsschlag trotz den jetzigen Direktzahlungen sowie den Flächen- und Tierhalterbeiträgen den Beruf aufgeben.

Die Tierhaltung innerhalb der menschlichen Gesellschaft, die wirtschaftliche Bedeutung der Nutztiere und die Lebensnotwendigkeit der tierischen Produkte hatten früher einen ganz anderen Stellenwert als heute. Wir leben eben in einer neuen, Industrie orientierten Zeit. Auch wenn viele es nicht wahrhaben wollen, ist es doch Tatsache.

Die Maul- und Klauenseuche ist und bleibt für die landwirtschaftlichen Nutztiere eine der schlimmsten Seuchen, die es gibt. Zum Glück konnten damals viele Tiere durch eine Schutzimpfung vor der Krankheit bewahrt werden. Die Impfung wurde darauf jahrelang wiederholt. Heute kommt sie aber nur noch in Frage, wenn in einem europäischen Land nahe der Schweizergrenze die Seuche auftritt.

Die tollwütige Katze

Oft beschränkt sich die Bekämpfung einer Tierseuche nicht nur auf die Sanierung des einzelnen Seuchenfalls. Bei zahlreichen Krankheiten ist die Ausrottung der Seuche das Ziel der Bekämpfung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Überwachungsprogramme festgelegt. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass Tiere untersucht werden, ohne dass bei ihnen Krankheitssymptome auftreten. Dies ist zum Beispiel bei der Tollwut der Fall, die es bereits seit Urzeiten gibt. Es existieren Belege, wonach die Tollwut bereits 3000 Jahre vor Christus gewütet hat. Vom Mittelalter bis in die Neuzeit galt sie als Geissel der Menschheit.

Die Tollwut ist eine Viruserkrankung beim Tier, aber im Gegensatz zu vielen anderen Erkrankungen auf den Menschen übertragbar. Die Ansteckung erfolgt in der Regel durch einen Biss eines tollwutinfizierten Tieres. Anzeichen einer Tollwuterkrankung können eine verstärkte Angriffslust oder der Verlust der natürlichen Scheu bei Wildtieren sein. Die Krankheit, die zu starken Schmerzen an der Bissstelle, Wasserscheu, Schluckstörungen, Speichelbluss und Angst führt, endet fast immer tödlich. Die Inkubationszeit, das heißt die Zeit von der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit, beträgt ein bis sechs Monate. Nach einem Biss durch ein tollwutverdächtiges Tier kann der Mensch durch Einleitung einer Notimpfung geschützt werden. Weltweit sterben aber immer noch Tausende an der Tollwut. Betroffen sind vor allem Menschen in asiatischen Län-